

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 5. Mai 1856.

Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Bremerhaven.

Die Anerkennung des zunehmenden Interesses, welches sowohl für Bremen als für Hannover sich an die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und den beiderseitigen Hafenplätzen an der Mündung der Seeße knüpft, hat vor Kurzem in einleitenden Schritten zwischen dem Senat und der Königlich Hannoverschen Regierung ihren Ausdruck gefunden, welche zu einer nahe bevorstehenden weiteren Unterhandlung führen dürfte.

Bei der hohen Wichtigkeit dieser Angelegenheit hält der Senat nach ähnlichen Vorgängen für rathlich, daß zu gemeinsamer Erwägung der bei der vorliegenden Aufgabe hauptsächlich in Frage kommenden Punkte der Weg einer vertraulichen Vorberathung mit einem Vertrauensauschusse der Bürgerschaft eingeschlagen werde. Er fordert daher die Bürgerschaft auf unverzüglich einige ihrer Mitglieder zu bezeichnen, welche zu solcher Berathung mit seinen Commissarien zusammenzutreten haben würden. Daneben wird er, falls die Bürgerschaft seiner Ansicht beipflichten sollte daß die Theilnahme einiger Mitglieder der Handelskammer an der Berathung auch dieses Mal aus naheliegenden Gründen sich empfehlen und zu deren Vereinfachung beitragen würde, in gleicher Weise die Handelskammer zu solcher Abordnung veranlassen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Mai 1856.

1. Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Bremerhaven.

Dem Antrage des Senats auf eine vertrauliche Vorberathung dieses Gegenstandes ertheilt die Bürgerschaft gern ihre Zustimmung, indem sie sich auch namentlich mit der Zuziehung einiger Mitglieder der Handelskammer einverstanden erklärt. Zu Mitgliedern des Ausschusses hat sie ihrerseits ernannt die Herren: Richter Dr. Focke, Engelbert Klugkist, H. H. Meier, C. H. C. Wischmann, Johannes Kösing, J. W. Schmidt.

2. Pensionirung der Offiziere des Bundescontingents.

Dem vorgelegten Gesekentwurf ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung.

3. Abwendung der Gefahren des Hochwassers.

Da der Neubau der kleinen Weserbrücke im nächsten Jahre bevorsteht und dem Vernehmen nach in dem Bauplan eine erhebliche Erweiterung des Profils der kleinen Weser an dieser Stelle in Vorschlag gebracht werden wird, so setzt die Bürgerschaft ihren Beschluß über den vorliegenden Gegenstand, namentlich auch in Hinblick auf den anscheinend unverhältnißmäßig hohen Kostenaufwand, bis dahin aus daß der Bericht über den Neubau der kleinen Weserbrücke zur Berathung vorliegt.

4. Umbau der Ufermauer und der Baulichkeiten des Tonnenhofs.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den erstatteten Bericht, wünscht aber, bevor sie sich über deren Vorschläge erklärt, einen weiteren Bericht darüber: ob es nicht zweckmäßiger sei den Tonnenhof von seinem jetzigen Plage nach dem neuen Sicherheitshafen

in der Neustadt zu verlegen, da nach dem erstatteten Berichte das jetzige Areal zu klein, auch die Baulichkeiten auf demselben in schlechtem Zustande, und ob es sich dann nicht empfehlen dürfte das Ufer des jetzigen Sonnenhofs bis zu einer graden Linie von dem Brauerschen nach dem Ikenischen Packhause einziehen zu lassen, den Platz selbst aber zur Anlage von Lagerplätzen oder Packhäusern zu verkaufen, mit der Verpflichtung der Käufer ihre Bollwerksmauern in obiger Richtung herstellen zu lassen.

5. Dienstwohnung des Schlachtschreibers.

Nach reiflicher Prüfung kann die Bürgerschaft den beantragten Neubau der Schlachtschreiberwohnung nicht genehmigen. Sie hofft daß es im Laufe der Zeit der Deputation gelingen werde einen geeigneten Platz ausfindig zu machen, indem sie die Möglichkeit offen zu halten wünscht gelegentlich durch den Abbruch der jetzigen Schlachtschreiberwohnung die anliegende Straße erweitert zu sehen.

6. Verlegung der Gelehrtenschule.

Die Bürgerschaft genehmigt nunmehr den Abschluß und die Ausführung der betreffenden Verträge nach Maßgabe des Berichts und des beigefügten Mißes, erklärt sich mit dem Erlaß der Staatsabgabe für die vorzunehmende Eigenthumsübertragung einverstanden und bezieht sich im Uebrigen auf ihre Erklärung vom 7. November 1855.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. Mai 1856.

1. Krankenanstalt.

In Uebereinstimmung mit den früheren gemeinschaftlichen Beschlüssen hält auch der Senat dafür, daß der bei eintretendem Bedürfnisse der Krankenanstalt zu leistende Beistand des Staats stets nur unter Aufrechthaltung des Charakters derselben als einer selbständigen öffentlichen Stiftung gewährt werden dürfe. Er trägt daher kein Bedenken den von der Bürgerschaft gefaßten Beschlüssen hiemit in allen Stücken beizutreten.

2. Jahresbericht der Schuldeputation.

Der Senat ist damit einverstanden daß die beantragte Berichterstattung in Bezug auf die erwähnten Schulanstalten und das die Lehrerprüfungen betreffende Gesetz erfolge, und wird deshalb sowie hinsichtlich der von der Bürgerschaft am Schlusse ihrer Erklärung vom 23. April angeregten Gegenstände das Erforderliche veranlassen.

3. Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, den Bau eines Sieles im Werberdamm betreffend.

4. Bericht der Finanz- und Schuldentilgungsdeputation, die Tilgung der Staatsschulden betreffend.

Der Senat findet sich veranlaßt diese beiden Berichte der Bürgerschaft mitzutheilen, indem er zunächst ihrer Erklärung entgegensteht.